



Dezernat	Fachbereich	Datum	
III	Planungsamt	12. November 2012	
Verfasser	Öffentliche Sitzung	Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen	
Herr Seydel		Keine	
Beratungsfolge		Beratungstermine	Zuständigkeit
Planungs- und Umweltausschuss		20.11.2012	Empfehlung
Stadtrat		22.11.2012	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW und § 5 der Hauptsatzung zum Planfeststellungsverfahren der „Betuwe-Linie“
Bürgerantrag der Herren M. Mügge und C. Hendel v. 5.11.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss folgt den Anregungen und Beschwerden insoweit, dass die darin enthaltenen Forderungen zum Planfeststellungsabschnitt 1.4 der Ausbaustrecke 46/2 (Betuwe-Route) im Rahmen der Einwendungen der Stadt Voerde auch von der Stadt weiter verfolgt werden.
2. Die Forderung auf Abbruch der Offenlage und auf direkte Intervention auf Bundesebene wird nicht unterstützt, da das Planfeststellungsverfahren grundsätzlich geeignet ist, den Belangen der Bürger und der Stadt Gehör zu verschaffen. Soweit sich aus der Ergänzung oder Erneuerung unvollständiger Unterlagen neue Gesichtspunkte und dadurch umfangreiche neue Betroffenheiten ergeben, wird die Stadt die Forderung auf Wiederholung der Offenlage stellen oder unterstützen.
3. Die unter den Anliegerkommunen der Betuwe-Route abgestimmte Vertretung im Projektbeirat wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Der Bürgermeister wird jedoch gebeten, sich für eine direkte Mitwirkung der aktuell von der Planung betroffenen Städte einzusetzen.

Sachverhalt/Rechtslage/Begründung:

Mit Schreiben (und Eingang) vom 5. November 2012 haben Herr Martin Mügge und Herr Christian Felix Hendel den als Anlage beigefügten Bürgerantrag gestellt. Er wird als "Anregung und Beschwerde" gemäß § 24 GO NW gewertet, da ein Einwohner- bzw. Bürgerantrag gem. § 25 GO zu beurteilen wäre und somit aufgrund einer unzureichenden Unterschriftenanzahl gem. § 25 (3) Nr. 1 GO (5% der Einwohnerzahl) abzulehnen gewesen wäre.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Voerde wäre der Antrag zunächst im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln, bevor eine Verweisung an den Fachausschuss erfolgt. Da bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses jedoch die Offenlage zum Planfeststellungsabschnitt 1.4 bereits beendet wäre, muss über den Bürgerantrag vorzeitig entschieden werden, damit sein Begehren nicht bereits durch den Zeitablauf unmöglich gemacht würde.

Aus diesem Grund wurde eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen, nach der dieser Bürgerantrag aus den genannten Gründen ausnahmsweise unmittelbar im Planungs- und Umweltausschuss behandelt werden soll.

Die inhaltlichen Forderungen aus dem Bürgerantrag wurden bereits in den Einwendungen der Stadt Voerde behandelt:

- Die Forderung auf besseren Lärmschutz im Abschnitt 2.3
- Die Kritik an den überhöhten Kosten für die Lärmschutzwände im Abschnitt 2. 3.2
- Das Thema "Bahnübergang Schwanenstraße" im Abschnitt 2.8.2 sowie – in Bezug auf die Finanzierung – im Abschnitt 2.12.2
- Zum Löschwasser im Abschnitt 2.12.4 sowie 3.2.3.2

Die Einwendungen der Stadt Voerde sind aus der Anlage zur Drucksache 563 zu ersehen.

Allerdings ist durchaus inhaltlich der Kritik zuzustimmen, dass die Bahn mit Unterlagen in das Verfahren geht, die die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das Planfeststellungsverfahren ist jedoch gesetzlich dafür vorgesehen, Einwendungen der Betroffenen zu dem jeweiligen Vorhaben aufzunehmen, zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Hier ist auch Raum für eine Kritik an unzureichenden Unterlagen. Die Anhörungsbehörde kann im weiteren Verfahren (z.B. Erörterungstermin) ergänzende Unterlagen vom Vorhabenträger anfordern. Eine erneute Offenlage ist erforderlich, wenn sich aus den nachgereichten Unterlagen neue wesentliche Aspekte hinsichtlich der Belange der Beteiligten ergeben. Damit bietet das Planfeststellungsverfahren alle Möglichkeiten, die eigene Betroffenheit zur Geltung zu bringen. Erfolgt keine angemessene Berücksichtigung in der Planfeststellungsentscheidung, steht dann der Klageweg offen.

Aus Sicht der Stadt Voerde (Ndrhh.) sollte daher dem Interesse an einer möglichst zügigen Verwirklichung von Lärm- und Erschütterungsschutz der Vorrang eingeräumt werden.

Seit vielen Jahren haben sich die Gemeinden an der auszubauenden Strecke in auf eine Zusammenarbeit verständigt. Der Vorsitz lag zuerst bei der Stadt Voerde, dann bei der Stadt Rees und jetzt bei der Stadt Hamminkeln. Der jeweilige Vorsitzende vertritt die Arbeitsgemeinschaft im Projektbeirat. Dies ist unter den Gemeinden so abgestimmt und es besteht zunächst kein Grund, diese Absprache in Frage zu stellen. Allerdings ist es auf Grund der örtlich durchaus unterschiedlichen Betroffenheiten sinnvoll, in der aktuellen Phase der Plan-aufstellung eine direktere Vertretung der jeweils betroffenen Städte im Projektbeirat beim Bundesverkehrsministerium zu erwirken.

Ansonsten hat die Stadt durch zwei Veranstaltungen, unterstützt durch eine begleitende Presseberichterstattung, mehrfach zu einer Beteiligung an dem Verfahren aufgerufen, so dass für einen besonderen Appell des Stadtrates keine Notwendigkeit gesehen wird. Die Berichterstattung über die Sitzung des Planungs- Umweltausschuss und des Stadtrates stellt sicherlich einen weiteren Faktor zur Mobilisierung der Bürger dar.

S p i t z e r

Anlage: Bürgerantrag v. 5.11.2012